

Textliche Festsetzungen zur Bebauungsplanänderung "Judenäcker" im Bereich Goetheweg

Ergänzend zu den Einzeichnungen im Lageplan wird folgendes festgesetzt:

1.0 Planungsrechtliche Festsetzungen

(§ 9 des Baugesetzbuches vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und Bau-nutzungsverordnung vom 15.09.1977 in der neuesten Fassung)

1.1 Art der baulichen Nutzung

(§§ 1 - 15 BauNVO)

1.11 Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

1.12 Ausnahmen entsprechend § 4 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO sind zugelassen.

1.2 Bauweise

(§ 22 BauNVO)

Für den Geltungsbereich ist eine offene Bauweise festgesetzt.

1.3 Gemeinbedarfsflächen

(§ 9 (1) Nr. 5 BauGB)

Der im Lageplan besonders gekennzeichnete Bereich ist als Gemeinbe-darfsfläche - Schule - Verwaltung - sportliche Zwecke festgesetzt.

1.4 Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11)

Die Verkehrsflächen sind neben ihrer Funktion als Erschließungsan-lagen als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, wie Fußgänger-bereiche und Flächen für das Parken von Fahrzeugen festgesetzt.

2.0 Aufhebung bestehender Festsetzungen

2.1 Die innerhalb des Geltungsbereiches liegenden Festsetzungen des rechts-verbindlichen Bebauungsplanes "Judenäcker", in Kraft getreten am 26.03.1970, werden aufgehoben.